

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“ beschlossen.

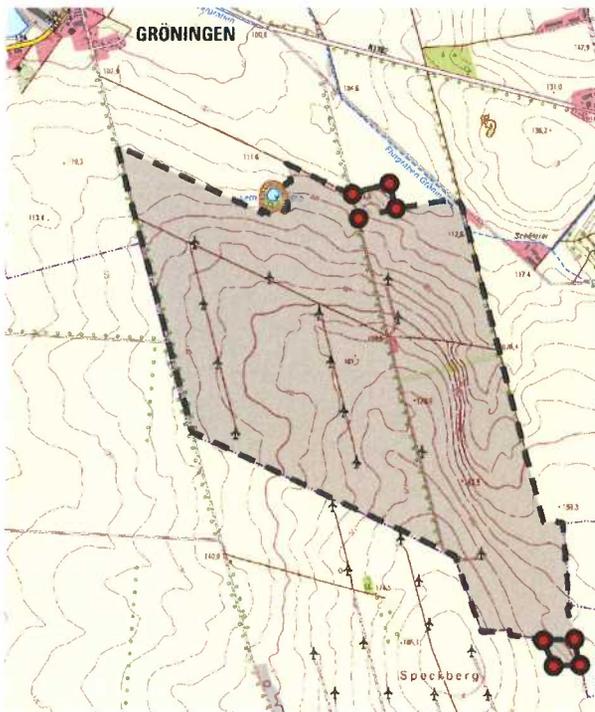
Der Aufstellungsbeschluss Nr. GRÖ/058/25 wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt der Planänderung:

- Geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in seiner nordöstlichen Ausdehnung durch Einbeziehung der Flurstücke 18 (19.047 m²), 19 (19.062 m²) und 33 (997 m²) der Flur 14 sowie in der südöstlichen Ausdehnung durch Einbeziehung der Flurstücke 74/7 (12.512 m²) und 75 (16.800 m²) der Flur 7 der Gemarkung Gröningen (siehe Karte)
- Änderung der Flächengröße des Sondergebietes SO-Wind
- Festsetzung von bis zu 3 weiteren Baufenstern
- Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen der zu erwartenden Eingriffe in Folge der Änderungen auf Basis der Eingriffsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung

Ziel der Planänderung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum weiteren Ausbau der Windenergie in der Gemarkung Gröningen



Auszug TK 25 (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html>)

Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 „Windpark Am Speckberg Gröningen“ mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt

in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 22.09.2025

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen
Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr ausgelegt.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheborde.de> eingestellt.

Gröningen, den 18.08.2025



Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 22.08.2025 bis 05.09.2025

Auszuhängen am: 21.08.2025 abzunehmen am: 08.09.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche